



«Anschritt_1»
«Anschritt_2»
«Straße__Postfach»
«PLZ_Ort»

AC PLANERGRUPPE

STADTPLANER | ARCHITEKTEN
LANDSCHAFTSARCHITEKTEN

Burg 7A | 25524 Itzehoe
Fon 04821.682.80 | Fax .81

Geschwister-Scholl-Straße 9 | 20251 Hamburg
Fon 040.4232.6444

post@ac-planergruppe.de
www.ac-planergruppe.de

Stadt Kappeln
40. Änderung des Flächennutzungsplans
Bebauungsplan Nr. 71 „Südhafen“

15.08.2018
stp-wk
070455

- **Frühzeitige Beteiligung als Behörde und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB**
- **Beteiligung der durch die Planung betroffenen Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB**
- **Landesplanungsanzeige gemäß § 11 LaPlaG**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadtvertretung der Stadt Kappeln hat am 15.02.2012 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 71 für den Bereich „Südhafen“ beschlossen. Parallel dazu erfolgt die 40. Änderung des Flächennutzungsplans.

Planungsziel dieser Bauleitplanung ist die städtebauliche Sicherung bzw. Neuordnung des Südhafenbereichs von der Schleibrücke bis zum Betriebsgelände Cremilk einschließlich der an der Königberger Straße gelegenen abgängigen Hallenkomplexe. Die genaue Darstellung und Begründung der Ziele und Zwecke der Planung sowie die Planinhalte sind den Unterlagen zum Vorentwurf zu entnehmen.

Unser Planungsbüro wurde von der Stadt Kappeln mit der Durchführung der oben genannten Beteiligungsverfahren beauftragt. Im Namen und im Auftrag der Stadt Kappeln bitten wir Sie also, sich zu dem Vorentwurf mit Begründung und Anlagen, auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und den Detaillierungsgrad der Umweltprüfung bis zum

20. September 2018

schriftlich zu äußern.

Sollte bis zum o.g. Zeitpunkt keine Stellungnahme eingehen, gehen wir davon aus, dass die von Ihnen wahrzunehmenden öffentlichen Belange durch den Bauleitplan nicht berührt werden bzw. bereits hinreichend berücksichtigt wurden.

Dieses frühzeitige Beteiligungsverfahren der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgt über BOB-SH (Bauleitplanung Online-Beteiligung) und wird zurzeit noch parallel mit dem Papierversand durchgeführt.

Sofern Sie auf diesem Portal (BOB-SH) also bereits registriert sind, können Sie die Unterlagen dort elektronisch einsehen und ebenso gerne Ihre Stellungnahme direkt darüber abgeben.

Anderenfalls möchte die Stadt Kappeln Sie gern darauf hinweisen, dass die Registrierung bei BOB-SH für TÖBs und Behörden kostenfrei ist und dass zudem, ebenfalls kostenfreie, Trainingsschulungen angeboten werden unter:

http://www.dataport.de/unsere_loesungen/beratungundservice/training/Documents/BOB-SH2014.pdf

Da die Stadt Kappeln auch die zukünftigen Beteiligungsverfahren über BOB-SH durchführen möchten, bitten die Stadt Sie daher, sich dort als TÖB / Behörde zu registrieren.

Wenn Sie nicht bei BOB-SH registriert sind und auch keine gesonderten Papieraufbereitungen benötigen, erhalten Sie von uns die Unterlagen zeitgleich mit diesem Schreiben per Mail.

Auf die Versendung von Papieraufbereitungen soll weitgehend verzichtet werden. Bitte teilen Sie uns mit, wenn Sie entsprechende Ausfertigungen benötigen; wir senden Sie Ihnen dann umgehend zu.

Mit freundlichen Grüßen aus Itzehoe

AC PLANERGRUPPE


Martin Stepany

Anlage:

«Anlage»